

BEHÖRDENREGLEMENT

Orientierende Beilage zum Entwurf vom 29. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientieren wir Sie über die vom Gemeinderat im Behördenreglement vorgenommenen Anpassungen. In der nachfolgenden Aufstellung sind die **bisherigen** (indexierten) Ansätze des Gemeinderates (Jahresvergütung) sowie die **bisherigen** (indexierten) Sitzungsgeldentschädigungen von Gemeinderat, übrigen Behörden und Kommissionen aufgeführt.

Dadurch dürfte es Ihnen möglich sein, die Grössenordnung der gemeinderätlichen Anpassungen im Entwurf des Behördenreglements beurteilen zu können.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse
U. Girod

§ 4 Anspruch (Jahresvergütung)

¹ Gemeinderat:	CHF
a. Präsidium	67'475.40
b. Vizepräsidium	28'045.80
c. übrige Mitglieder	23'838.60

§ 6 Anspruch (Sitzungsentschädigungen)

¹ Gemeinderat:	CHF
bis zu 3 Stunden pauschal	140.25
über 3 Stunden pauschal	155.80
ab 6 Stunden pauschal	264.85
² übrige Behörden und Kommissionen:	
erste Stunde	40.45
jede weitere Stunde	31.20
³ Wahlbüro:	
an Sonntagen pro Stunde	50.00
an übrigen Tagen erste Stunde	40.45
jede weitere Stunde	31.20